

61



SUVA 24.01.2017 zu TOP 1



Rechtsanwalt

Klaus Grape 18/10/17

An die
Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Bettina Warnecke
Rathaus
Kaiserstr. 85
42781 Haan

STADT HAAN
Eing. 17. JAN. 2017
Amt: War 17/1

III und B
weiter
Veranlassung
Rechtsanwalt
Klaus Grape
Am Bollenberg 27
42781 Haan
Phone: +49 2129 - 347 54 53
Fax : +49 2129 - 347 54 54
E-Mail : KGrape@t-online.de

Datum: 13.01.2017

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,
als Bürger der Stadt Haan gebe ich folgende

A n r e g u n g

gem. § 24 der Gemeindeordnung NRW und **beantrage**,

von einer Ausweitung des Spielplatzes im Haaner Bachtal sowie einer Ausgestaltung und Umwidmung zu einem Jugendtreff abzusehen.

Ich beantrage weiter,

diesen Antrag zur Erörterung und Entscheidung auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 24.01.2017 zu setzen und ihn vorab den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis zu geben.

Gründe:

In dieser Sitzung soll über die weitere Ausgestaltung und Nutzung des Haaner Bachtals im Rahmen des Spielflächenleitplans Haan 2025 beraten und gegebenenfalls entschieden werden.

Die Sitzungsvorlage der Verwaltung sieht vor, unter zusätzlichen Baumaßnahmen, wie Aufstellung überdachter Aufenthaltsflächen, den vorhandenen Spielplatz für Kinder bis zum Alter von 6 Jahren zu einem Jugendtreff zu erweitern und umzuwidmen.

Dagegen bestehen erhebliche Bedenken. Diese sind bereits teilweise in einem an den Rat der Stadt Haan –Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr- gerichteten Schreiben des Anliegers Heiko Schierenbeck, Am Bollenberg 13, vom 6.1.2017 vorgebracht worden. Ich beziehe mich auf den Inhalt dieses Schreibens, dem ich vollinhaltlich zustimme. Der Text des Schreibens ist wiedergegeben in der Anlage 3 zur Tagesordnung der Sitzung am 24.1.2017, dazu eine Stellungnahme der Verwaltung: „Der Anregung wird nicht gefolgt“.

Die Begründung dieser Ablehnung ist nicht überzeugend. Sie beinhaltet im wesentlichen Wiedergabe früherer Abläufe, weicht aber einer wirklichen Stellungnahme aus, zudem ist sie in Bezug auf den abschließenden „Hinweis“ in sich widersprüchlich: es sei „nicht die Rede von der Einrichtung eines Jugendtreffpunktes durch Erweiterung der vorhandenen Spielfläche um Sitzmöbel und Überdachungen ...“. Dann aber heißt es, es werde überlegt, „die vorhandenen ... Sitzmöglichkeiten zurückzubauen“ –das heißt doch wohl, sie zu entfernen- „und stattdessen Sitzstangen, Jugendbänke und einen Wetterschutz zu installieren“

Es besteht also eindeutig die Absicht, einen Jugendtreff dort einzurichten. Auf die wohlbegründeten Einwendungen im o.a. Schreiben Schierenbeck wird überhaupt nicht eingegangen. Wir Anwohner leiden seit Jahren unter den von den Jugendlichen -das ist die Altersgruppe der ca. 12 bis über 20-jährigen- ausgehenden Beeinträchtigungen. Vor allem –aber nicht nur- an den Wochenenden, also Freitags bis Sonntags, insbesondere in den Sommermonaten, herrscht lautes Gegröle und Musik (Ghettoblaster und dergleichen) bis in die Morgenstunden. Zahlreiche Anwohner haben nicht ohne Grund die Darlegungen Schierenbeck mit ihren Unterschriften bestätigt. Warum geht die Verwaltung nicht den vorgebrachten Tatsachen nach, z.B. durch Befragung der Anwohner und Beiziehung der Polizeiberichte über die Klagen und zahlreichen Anrufe der Anwohner und ihre Erfahrungen sowie den Umfang der Einsätze im Bereich des Bachtals? Hat sich sonst jemand –z.B. Streetworker- um diese Dinge gekümmert? Wenn ja, ohne Erfolg! Durch solche „Parties“ ist der Spielplatzbereich für Kinder nicht mehr benutzbar: Müll, leere Flaschen, davon etliche zerbrochen, Einwegspritzen, Kanülen, Zigarettenkippen im Sand u.a.m.

Noch ein weiteres ist zu bedenken: das JuPa hält die Bereiche Parc d’Eu und Schillerpark wegen der Lärmbelästigung der ruhebedürftigen Anwohner für die Einrichtung eines Jugendtreffs für ungeeignet. Mag sein, aber das gleiche gilt für das Bachtal in besonderer Weise: die Spielplatzfläche selbst ist zwar eben, aber die Bebauung rund um das ganze Gebiet steigt so an, dass sich ein Kessel darstellt. Dadurch werden die Geräusche so verstärkt, dass man manchmal schon die Worte einer Unterhaltung verstehen kann – umso mehr gilt dies für Lärm und Geschrei. Hier wäre die Einholung eines Lärmschutzgutachtens erforderlich, das den besonderen landschaftlichen Gegebenheiten Rechnung trägt.

Die Verwaltung sollte den vorhandenen Spielplatz, die Spielgeräte und Sitzmöglichkeiten in Ordnung bringen, damit der Platz wieder für die vorgesehene Altersgruppe bis zu 6 Jahren einwandfrei nutzbar ist. Die Einrichtung eines Jugendtreffs dort oder in unmittelbarer Nähe ist auch unter diesem Gesichtspunkt unzweckmäßig und unzumutbar.

Selbstverständlich haben auch die älteren Jugendlichen Anspruch auf Treffmöglichkeiten. Es gibt bereits das Jugendhaus, jetzt auch das Jugendcafé am Markt sowie die Anlage an der Landstrasse, die verkehrstechnisch optimal und in Discounter Nähe gelegen ist. Sie müsste allerdings zur Landstrasse hin geöffnet und gepflegt werden. Die dafür erforderlichen finanziellen Aufwendungen dürften nicht oder allenfalls geringfügig höher sein als sie es für das Projekt Bachtal wären.

Die Ausübung sachgemäßen Ermessens muss dazu führen, den Jugendtreff jedenfalls nicht im Bachtal zu installieren.

Abschriften dieses Schreibens erhalten der Vorsitzende des SUVA und die Vertreter der Medien.

Mit freundlichen Grüßen

